

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1891)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Räz / Scheurer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1891

nebst

A n h a n g

enthaltend

die gemeindeweisen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege
im Jahre 1890.

Direktor: Herr Regierungsrath **Räz.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Scheurer.**

I. Allgemeines.

Durch die im Grossen Rathe neuerdings angelegte und beschlossene Anbahnung einer Verfassungsrevision wurde das von der Direktion fertiggestellte Projekt einer Revision des bestehenden Armengesetzes in den Hintergrund gedrängt und wird nun ruhen, bis die Frage der Verfassungsrevision entschieden sein wird.

Aus gleichem Grunde wurde die im Berichtjahre fällig gewesene periodische Revision der «amtlichen Zusammenstellung der an die Notarmenpflege beitragspflichtigen Burbergerüter und des Masses der einzelnen Beiträge» verschoben und fällt ohne Zweifel ganz dahin, sobald eine Revision des Armengesetzes zu Stande kommt.

Auf Verlangen der schweizerischen statistischen Gesellschaft und Anordnung des schweizerischen Departements des Innern musste im Berichtjahre das Material zu Erstellung einer neuen schweizerischen Armenstatistik gesammelt werden. Obschon der praktische Werth einer solchen Statistik für den Kanton Bern, bei seinen dermaligen ausnahmsweisen Einrichtungen im Armenwesen, als fraglich erschien, unter-

zog sich die Direktion gleichwohl dieser Aufgabe. Es war dies kein leichtes und geringes Stück Arbeit, namentlich in Bezug auf die auswärtige Armenpflege. Nach wiederholten Reklamationen gelangte die Direktion endlich nach siebenmonatlicher Frist in den Besitz des Restes des von den Gemeinden angefertigten Materials und konnte solches am 25. November an das eidgenössische statistische Bureau übermittelt werden.

Der Beschluss des Grossen Rethes vom 8. April 1891, betreffend Verwendung des sogenannten Alkoholzehnts für das Armenwesen, kam im Berichtjahr ebenfalls zur Ausführung. Die Direktion erliess an alle Armenbehörden des Kantons ein Zirkular, wonach sie eingeladen wurden, Kinder von Alkoholikern, für welche die elterliche Gewalt entzogen sei, in einem Verzeichnisse namhaft zu machen, worauf an die Erziehungskosten der in Aussicht genommene Beitrag verabfolgt werde. Solche Verzeichnisse langten von der Mehrzahl der Gemeinden ein, mussten aber, mit Ausnahme desjenigen der Gemeinde Bern, alle unberücksichtigt wieder zurückgeschickt werden, weil die Entziehung der elterlichen Gewalt nicht gesetzlich, d. h. nach Mitgabe von Satz. 149 u. ff. C. G., statt-

gefunden hatte. Die Direktion erachtete die strikte Handhabung dieser Vorbedingung als unerlässlich, wenn nicht die Beiträge aus dem Alkoholzehntel eine einfache Erleichterung der Gemeinden in ihrer Armenpflege, beziehungsweise nur ein ausserordentlicher Staatsbeitrag sein sollen. Auf ein erläuterndes zweites Zirkular langten sodann mit Nachweis der erfüllten Vorbedingungen 131 Verzeichnisse ein, gestützt auf welche verabfolgt worden sind:

- 1) Für 1077 verkostgeldete Kinder à Fr. 20 = Fr. 21,540
- 2) Für 66 in Rettungsanstalten untergebrachte Kinder à Fr. 50 = . . » 3,300
- 3) Für 32 von der Gotthelfstiftung etc. versorgte Kinder à Fr. 40 = . . » 1,280

Durch ein Kreisschreiben der Direktion sind die Armeninspektoren eingeladen worden, auch im Berichtjahre ausserordentliche Inspektionen am Pflegeorte der Notharmen vorzunehmen in 1 bis 2 Gemeinden und ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Kinder zu richten. Es sind von 31 Inspektoren diesbezügliche Berichte eingelangt, und alle diese Berichte konstatiren im Allgemeinen eine recht befriedigende Versorgung der inspizirten Notharmen, so dass nur bei einer Gemeinde ein Einschreiten wegen Mängel und Unregelmässigkeiten nöthig war. Ein Inspektor sprach den Wunsch aus, es möchte am Platze dieser Hausinspektionen die Beiwohnung bei den «Verdinggemeinden» (alljährliche Vornahme der Verkostgeldung der Notharmen) verfügt werden. Derselbe ist versuchsweise hiezu ermächtigt worden.

Dem vom Grossen Rathe angenommenen Postulate der Staatswirthschaftskommission, es sei das Kreisschreiben des Regierungsrathes vom 23. Oktober 1875, betreffend Tragung der Kosten für die Verpflegung Kantonsfremder in Spitätern, in dem Sinne zu revidiren, dass diese Kosten künftig vom Staate und nicht mehr von den Gemeinden zu bestreiten seien, wurde Folge gegeben. Die Direktion hat nämlich, von der Ansicht ausgehend, es sei diese Materie in einem künftigen neuen Armengesetze definitiv zu regeln, dem Regierungsrath ein Projekt (provisorische) Verordnung vorgelegt, die dann zum Beschluss erhoben wurde und auf 1. Januar 1892 in Kraft tritt. Diese Verordnung hat jedoch nur Bezug auf Aufenthalter und Zugereiste.

Das Kreisschreiben der Direktion vom 19. Juli 1871, wonach bei Vertheilung von Liebesgaben die Hagelbeschädigten nicht mehr berücksichtigt werden sollen, wurde durch ein neues Kreisschreiben des Regierungsrathes, d. d. 24. Juni 1891, bestätigt.

Amtsarmenversammlungen haben im Berichtjahr keine stattgefunden.

Die neue Institution der Naturalverpflegung bewegte sich im Berichtjahr in den begonnenen Bahnen allmälicher Entwicklung. Sie erhielt einen neuen Antrieb durch die Zuerkennung eines Beitrages pro 1891 von Fr. 4000 aus dem Alkoholzehntel, welcher Beitrag nun pro 1892 auf Fr. 6000 erhöht worden ist. Hierdurch wurde ermöglicht, dass den sämmtlichen definitiv beigetretenen Stationen des Verbandes ein Beitrag von 30 % der reinen Verpflegungsausgaben ersetzt werden konnte. Die Ausarbeitung und Annahme eines daherigen Regulativs war denn auch die

Hauptthätigkeit der drei Mal versammelten Zentralkommission wie der Hauptversammlung. Ausserdem wurde von diesen noch ein einheitliches Herbergsreglement aufgestellt und angenommen. Die letztes Jahr angeregte Verstaatlichung der Organisation wurde in Rücksicht auf die bevorstehende Verfassungsrevision auf diesen Zeitpunkt verschoben. Als fernerer Kreisverband trat auf Ende Jahres der Amtsbezirk Signau bei und es ist zu hoffen, dass mit Rücksicht auf obige Staatsunterstützung aus dem Alkoholzehntel noch weitere Bezirke in Bälde beitreten werden.

II. Oertliche Armenpflege des alten Kantons.

a. Notharmenetat.

Der Notharmenetat pro 1891 umfasste:

	Bürgerlich.	Einsasslich.	Total.
Kinder	3,888	3,961	7,849
Erwachsene	5,870	4,291	10,161
<i>Total</i>	9,758	8,252	18,010

Dem Vorjahr gegenüber ergibt sich eine Verminderung von 67 Personen — 84 Kinder weniger, dagegen 17 Erwachsene mehr. Es ist dies seit dem Jahre 1877 das erste Mal, dass eine Verminderung eingetreten. Bedeutende Verminderungen hatten namentlich aufzuweisen die Amtsbezirke Aarwangen, Fraubrunnen, Konolfingen, Laupen, Seftigen, Niedersimmenthal und Wangen.

Von den 7849 Kindern sind 6117 ehelich und 1732 unehelich.

Von den 10,161 Erwachsenen sind:

Männlich	4351
Weiblich	5810
Ledig	6568
Verheirathet	1363
Verwittwt	2230

B. Versorgung der Notharmen.

1. Der Kinder.

In Anstalten	405
Höfen zugetheilt	1679
Frei verkostgeldet	4627
Direkt bei den Eltern	1130
Im Armenhaus	8

2. Der Erwachsenen.

In Anstalten	2104
Verkostgeldet	4822
In Selbtpflege	2860
Im Armenhaus	187
Auf Höfen	188

Nach den Berichten der Armeninspektoren über die alljährlich wiederkehrende Inspektion der Notharmen sind in Bezug auf die Versorgung im Allgemeinen keine erheblichen Klagen laut geworden, noch mussten ernstliche Rügen ertheilt werden. Wo es

geboten erschien, wurde anderweitige Versorgung der Kinder angeordnet. Hie und da lässt der Schulbesuch notharmer Kinder zu wünschen übrig, was den betreffenden Gemeinden mitgetheilt worden ist.

C. Hülfsmittel zur Notharmenpflege.

An solchen sind eingegangen:

1) Rückerstattungen	Fr. 16,014. 27
2) Verwandtenbeiträge	» 12,061. 28
3) Burgergutsbeiträge	» 55,162. 41
4) Ertrag der Armengüter	» 315,055. 05
<i>Total</i>	<u>Fr. 398,293. 01</u>

Diese Summe reduziert sich infolge burgerlicher Abrechnung gemäss § 24 A. G. und Wegfall infolge Ueberschuss über den Bedarf bei einzelnen Gemeinden auf Fr. 358,625. 44.

Die Rückerstattungen ergaben gegenüber dem Vorjahr eine Mehreinnahme von Fr. 4622. 96, die Burgergutsbeiträge Fr. 103. 36 und der Ertrag der Armengüter Fr. 1032. 59. Einzig die Verwandtenbeiträge sind um Fr. 476. 70 zurückgegangen, trotzdem die Direktion immer darauf dringt, dass solche Beiträge den Pflichtigen zur Bekämpfung von Pflichtvergessenheit und Liederlichkeit auferlegt und eingefordert werden. Die hiefür im bestehenden Armenpolizeigesetz enthaltenen Bestimmungen sind aber viel zu komplizirt und die Revision dieses Gesetzes ist längst ein dringendes Bedürfniss. Auch kommt das Gesetz vom 11. Mai 1884, betreffend die Arbeitsanstalten, immer noch viel zu wenig zur Anwendung.

D. Staatszuschuss.

Das sogenannte Durchschnittskostgeld oder der Beitrag des Staates wurde bei Feststellung des Notharmenetats vom Regierungsrathe festgesetzt auf Fr. 38 für ein Kind und Fr. 47 für eine erwachsene Person, gleich wie im Vorjahr. Dies erforderte mit Zuschlag der gesetzlichen 2% Verwaltungskosten eine Gesamtsumme von Fr. 791,345. 58

Zur Deckung dieser Summe wurden verwendet:

a. Vorerwähnte Hülfsmittel mit .	Fr. 358,625. 44
b. Von dem auf Fr. 437,500 büd- getirten Staatszuschuss die Summe von	» 432,720. 14
<i>Facit</i>	<u>Fr. 791,345. 58</u>

Die Ersparniss am büdgetirten Staatszuschuss ist die Folge der Mehreinnahmen bei den Hülfsmitteln gegenüber dem Vorjahr.

In Betreff der wirklichen Kosten der Notharmenpflege verweisen wir auf die gemeindeweise Darstellung im Anhang I hienach.

E. Armengüter.

Die der örtlichen Armenpflege dienenden Armengüter betrugen auf 31. Dezember 1890 im wirklichen Bestand Fr. 7,874,223. 74 und im gesetzlichen Be-

stand (§ 20 A. G.) Fr. 7,889,218. 73, inklusive Fr. 24,211. 32 Zuwachs im Jahr 1890. Die noch in verschiedenen Gemeinden bestehenden Defizite (Mehrbetrag des gesetzlichen Bestandes) haben sich um Fr. 2137. 66 vermindert und betragen auf gleichen Zeitpunkt noch Fr. 22,421. 69.

F. Auswärtige Armenpflege.

Die Zahl der eingelangten Korrespondenzen, einzig diesen Zweig der Verwaltung betreffend, belaufen sich auf 4422 und erzeigen gegenüber dem Vorjahr abermals eine Vermehrung von 223. Dieselben betrugen im Jahr 1870 3130, 1875 3173, 1880 4109, 1885 4039, 1890 4199.

Infolge der Krisis in der Uhrenmacherei und der gedrückten Zeitverhältnisse überhaupt gelangten die Anforderungen an diese Armenpflege auf eine Höhe wie noch nie, so dass der Fr. 102,000 betragende Kredit um Fr. 11,600 überschritten wurde und einen Nachkredit erforderte, trotzdem die Direktion alle irgendwie unberechtigten Ansprüche abgewiesen hat.

Es wurden im Ganzen 1906 Familien und Einzelpersonen unterstützt (worunter ca. 1280 Familien mit grosser Kinderzahl), 108 mehr als im Vorjahr. Von diesen 1906 wurden 1270 fix und 636 nur mit temporären Spenden unter verschiedenen Malen unterstützt, die fixen Unterstützungen werden vierteljährlich entrichtet. Der Durchschnitt eines Fixums betrug Fr. 72. 67 und derjenige einer der 1441 verabfolgten Spenden Fr. 14. 77.

Die Zahl der Unterstützten betrug:

	Unterstützungssumme.	Durchschnitt.
1886	1459 Fr. 81,840	Fr. 56. 10
1887	1496 » 82,505	» 55. 15
1888	1592 » 86,611	» 53. 66
1889	1719 » 100,024	» 58. 19
1890	1798 » 104,143	» 57. 92

In Vergleichung dieser Ausgaben mit denjenigen der Notharmenpflege im alten Kanton ist hier zu bemerken, dass der Durchschnitt der letztern auf den Kopf der Notharmen ca. Fr. 88 jährlich beträgt, wie aus dem Anhang I hienach ersichtlich.

Gegen Pflichtvergessenheit von Eltern und beitragspflichtigen Angehörigen der Unterstützten schreitet die Direktion, wenn immer möglich, armenpolizeilich ein, indem sie Strafanzeigen einreicht, die aber von einzelnen Richterämtern mit dem Einwand der Inkompétenz zurückgewiesen werden. Es kommt sehr oft vor, dass uneheliche Kinder von ihren Müttern auswärts irgendwo verkostgeldet werden unter Versprechung eines hohen Kostgeldes und sich dann diese pflichtvergessenen Mütter aus dem Staube machen, worauf die Direktion einzustehen hat, wenn nicht Heimschub des Kindes stattfinden soll.

In einem neuen Armengesetze sollte jedenfalls die auswärtige Armenpflege in bestimmte Grenzen gewiesen werden, und da wo die Unterstützungsbedürftigkeit sich als eine Folge von Liederlichkeit und Pflichtvergessenheit herausstellt, sollte unnachsichtlich Heimschub stattfinden können, damit gegen die Fehlbaren mit aller Strenge des Strafgesetzes eingeschritten werden kann.

Den Gemeinden wurden, wie bisher, Verzeichnisse ihrer unterstützten Angehörigen mit Angabe der Unterstützungen übermittelt.

Den vielen Herren Korrespondenten in dieser Armenpflege verdanken wir abermals ihre aufopfernden Dienstleistungen.

Die 1906 Unterstützten vertheilen sich, wie folgt:

1. Auf die Amtsbezirke.

	Unterstützte.	Unterstützungssumme.	
		Fr.	Rp.
Aarberg	61	4,242	—
Aarwangen	123	7,145	65
Bern	68	3,523	25
Büren	8	390	—
Burgdorf	57	2,795	65
Erlach	48	2,927	50
Fraubrunnen	46	2,468	—
Frutigen	77	4,843	80
Interlaken	65	4,205	90
Konolfingen	159	10,517	45
Laupen	33	1,842	25
Nidau	27	1,703	50
Oberhasle	30	1,752	40
Saanen	98	6,397	20
Schwarzenburg	127	7,399	50
Seftigen	69	3,495	65
Signau	287	16,145	15
Ober-Simmenthal	69	4,246	50
Nieder-Simmenthal	69	4,188	—
Thun	159	10,280	50
Trachselwald	160	9,046	65
Wangen	66	4,006	20

2. Auf die Kantone.

	Unterstützte.	Unterstützungssumme.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aargau	64	3,609	—	56	39
Appenzell A. Rh.	6	217	—	36	17
Baselland	40	2,418	50	60	31
Baselstadt	37	1,753	—	47	38
Bern, neuer Kantonstheil	361	20,933	30	57	99
Freiburg	127	6,211	40	48	91
St. Gallen	26	1,153	—	44	35
Genf	75	4,211	35	56	15
Glarus	3	200	—	66	67
Graubünden	3	125	—	41	67
Luzern	18	1,310	20	72	79
Neuenburg	434	27,845	55	64	11
Schaffhausen	4	410	—	102	50
Solothurn	125	6,505	55	52	04
Thurgau	24	1,316	15	54	84
Nidwalden	1	160	—	160	—
Obwalden	2	30	—	15	—
Waadt	490	31,513	95	64	11
Wallis	3	145	—	48	33
Zug	3	95	—	31	67
Zürich	50	3,418	75	68	37
Total	1906	113,581	70	59	59

Einzig die Kantone Appenzell I. Rh., Schwyz, Tessin und Uri haben keine von hier Unterstützte.

III. Armenpflege der Dürftigen.

Unterstützt wurden von der Spendkasse 7308 Einzelpersonen und Familien, 162 weniger als im Vorjahr, und von der Krankenkasse 3693 oder 34 weniger als im Vorjahr.

Im Uebrigen verweisen wir auf den detaillirten Bericht im Anhang I hienach.

IV. Burgerliche Armenpflege.

Im Berichtjahre ist keine der nach § 25 A. G. für ihre Angehörigen noch burgerliche Armenpflege führenden Gemeinden zur örtlichen Armenpflege übergetreten.

Es sind dies im alten Kantonstheil noch folgende Gemeinden:

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Aarberg:	Aarberg und Niederried.
Bern:	13 Zünfte der Stadt Bern.
Büren:	Arch, Büren, Busswyl, Diessbach, Lengnau und Rütli.
Burgdorf:	Burgdorf.
Erlach:	Siselen.
Interlaken:	Unterseen und Wilderswyl.
Konolfingen:	Kiesen.
Laupen:	Clavaleyres.
Nidau:	Belmont, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau und Safnern.
N.-Simmenthal:	Reutigen.
Seftigen:	Kehrsatz.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

Ueber den Bestand der burgerlichen Armengüter und die Verhandlungen der burgerlichen Armenpflege, sowohl des alten als neuen Kantonstheils, betreffend das Vorjahr, gibt Anhang II hienach Aufschluss.

V. Besondere Unterstützungen.

1. Handwerksstipendien.

Es wurden im Berichtjahr an 175 arme Lehrlinge und Lehramädchen Stipendien verabfolgt — 3 mehr als im Vorjahr — und hiefür verausgabt eine Summe von Fr. 12,885, oder durchschnittlich Fr. 73. 60 per Stipendium, welche zwischen Fr. 25 und Fr. 120, ganz ausnahmsweise Fr. 150, variiren. Die Ausrichtung solcher Stipendien erfolgt nur, wenn die Armenbehörde derjenigen Gemeinde, in welcher der Lehrling armengenössig ist, einen gleich grossen Beitrag an das Lehrgeld leistet.

2. Spenden für Irre, Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

a. In Irrenanstalten:

	Unterstützte Personen.	Fr.	Rp.
Privatirrenanstalt Wyss in Münchenbuchsee	69	16,905.	—
» Rohrer in Lyss	10	1,803.	—
St. Urban, Kanton Luzern	42	9,415.	—
Marsens, Kanton Freiburg	28	7,010.	45
Cery, Kanton Waadt	7	1,934.	10
Basel	5	735.	25
Vernayes, Kanton Genf	1	187.	50
Préfargier, Kanton Neuenburg	3	404.	80
Littenheid, Kanton St. Gallen	1	222.	80
Total	166	38,617.	90

Die Gemeinden hatten an die Verpflegungskosten dieser 166 Geisteskranken noch beizutragen, in:

Münchenbuchsee, direkt bezahlt	21,536.	—
Lyss, » »	?	
St. Urban, durch Vermittlung der Direktion bezahlt	15,210.	94
Marsens, » » » » »	10,538.	—
Cery, » » » » »	1,280.	—
Basel, » » » » »	1,022.	50
Vernayes, » » » » »	187.	50
Préfargier, » » » » »	784.	65
Littenheid, » » » » »	223.	55

	Unterstützte Personen.	Fr.	Rp.
b. In Staats- und andern Anstalten	113	5,843.	05
c. In Privatverpflegung	3	140.	—
d. Verpflegung in Spitälern	27	1,660.	95
e. Unheilbare im Pfründerhaus	34	2,222.	95
f. Staatsbeitrag an die Anstalt « Bethesda » für Epileptische in Tschugg	—	1,500.	—
g. » » » « Gottesgnad » in Beitenwyl	—	1,000.	—
h. Alte sogenannte Klosterspenden	7	288.	—
Total	12,654.	95	

VI. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

An Staatsbeiträgen wurden entrichtet für:

1) Orphelinat des Bezirks Freibergen	Fr. 3,000.	—
2) » in Pruntrut	» 4,000.	—
3) » in Courtelary	» 3,364.	40
4) Anstalt des Bezirks Wangen	» 1,812.	50
5) » des Bezirks Konolfingen	» 2,864.	40
6) » Steinhölzli bei Bern	» 2,157.	60

Auch der Amtsbezirk Delsberg will ein Orphelinat im Sinne des Gesetzes vom 8. September 1848 errichten, wofür bereits die zweckdienlichen Liegenschaften erworben sind, so dass es sich demnächst um Auswirkung des Staatsbeitrages handeln wird.

Am 30. März verstarb Herr Rohner, Vorsteher der Schnell'schen Viktoriaanstalt in Wabern, welche Anstalt er in segensreicher, ausgezeichneter Weise seit Oktober 1859 geleitet hat. Als dessen Nachfolger wählte der Regierungsrath Herrn Otto Rohner, Pfarrer in Wahlern, Sohn des verstorbenen Vorstehers.

B. Rettungsanstalten.

1. Knabenanstalt in Landorf.

Die Zahl der Zöglinge betrug im Durchschnitt 48. Im Laufe des Jahres sind ausgetreten 11 und eingetreten 17. Von den Ausgetretenen, welche alle admittirt wurden, kamen 6 in Berufslehre und 3 zu Landwirthen, alle 9 von der Anstalt plazirt. 1 wurde von seiner Mutter und 1 von der Gemeinde zurückgenommen. Mit Ausnahme der zwei letzten sind alle gut versorgt und ihr Verhalten ist klaglos. Von

den Eingetretenen sind 12 französischer Zunge, meistens aus dem Jura. Im Berichtjahre fand auch ein Lehrerwechsel statt.

Das *Rechnungsergebniss* ist folgendes:

Ausgaben:

		Per Zögling.
Verwaltung . . .	Fr. 2,192. 03	Fr. 45. 67
Unterricht . . .	» 2,175. 21	» 45. 31
Verpflegung . . .	» 16,050. 60	» 334. 39
Miethzins . . .	» 2,150. —	» 44. 79
Inventarvermehrung . . .	» 2,459. 42	» 51. 24
	<u>Fr. 25,027. 26</u>	<u>Fr. 521. 40</u>

Einnahmen:

		Per Zögling.
Kostgelder . . .	Fr. 7,056. 60	Fr. 147. 01
Landwirthschaft . . .	» 3,805. 70	» 79. 29
	<u>» 10,862. 30</u>	<u>» 226. 30</u>

Reine Anstaltskosten . . . Fr. 14,164. 96 Fr. 295. 10

2. Knabeanstalt in Aarwangen.

Die Durchschnittszahl der Zöglinge war 48. Ausgetreten sind 10, 9 infolge Admission und einer kam zu den Eltern zurück. Eingetreten sind ebenfalls 10. Von den 9 Admittirten kamen 5 in Berufslehre, 2 zu Landwirthen und 1 nach Paris als Hotelangestellter. Alle halten sich gut und berechtigen zu der Annahme, dass der Anstaltszweck bei ihnen erreicht worden ist. Einer starb im Inselspital an Typhus. Es fand im Frühjahr ein Lehrerwechsel statt. Der neu Gewählte demissionirte aber schon wieder im Herbst und wurde ersetzt.

Rechnungsergebniss dieser Anstalt:

Ausgaben:

		Per Zögling.
Verwaltung . . .	Fr. 2,677. 02	Fr. 55. 77
Unterricht . . .	» 2,290. 42	» 47. 72
Verpflegung . . .	» 16,611. 40	» 346. 07
Miethzins . . .	» 1,825. —	» 38. 02
Inventarvermehrung . . .	» 25. —	» —. 52
	<u>Fr. 23,428. 84</u>	<u>Fr. 488. 10</u>

Einnahmen:

		Per Zögling.
Kostgelder . . .	Fr. 6,927. 50	Fr. 144. 32
Landwirthschaft . . .	» 2,486. 59	» 51. 80
	<u>» 9,414. 09</u>	<u>» 196. 12</u>

Reine Anstaltskosten . . . Fr. 14,014. 75 Fr. 291. 98

3. Knabeanstalt in Erlach.

In dieser Anstalt waren durchschnittlich 40 Zöglinge. Im Berichtjahr sind neu eingetreten 18 mit einem Durchschnittsalter von über 14 Jahren; davon sind verurtheilt wegen Diebstahl, Brandstiftung und Unsittlichkeit 5, bei den übrigen ist der Aufnahmegrund ebenfalls Diebstahl, dann Lügenhaftigkeit, Widersetzlichkeit etc. Ausgetreten sind ebenfalls 18 Zöglinge; 14 infolge Admission, 3 infolge Ablauf der Strafzeit und 1 infolge wiederholter Entweichung, der als unverbesserlich definitiv entlassen werden musste. Von den Admittirten kamen 6 in Berufslehre, 7 zur Landwirthschaft und einer ist mit seiner Mutter zu Verwandten nach Amerika ausgewandert. Der Bericht der Anstalt sagt: Bei der grossen Zahl der ausgetretenen Zöglinge kostete es auch dieses Jahr viel Arbeit, um alle richtig plaziren zu können; die meisten machen der Anstaltserziehung Ehre, sie führen sich bis dahin zur Zufriedenheit auf, und wenn es auch hin und wieder irgendwo «happert», so ist es doch gelungen, bis dahin alle auf den richtigen Weg zu führen. Einige erhalten von ihrem Lehrmeister sogar das Zeugniss «sehr gut».

Die Stelle eines zurückgetretenen Lehrers wurde für den Winter nur provisorisch besetzt.

Rechnungsergebniss:

Ausgaben:

		Per Zögling.
Verwaltung . . .	Fr. 2,472. 75	Fr. 61. 82
Unterricht . . .	» 1,959. 32	» 48. 98
Verpflegung . . .	» 16,376. 55	» 409. 41
Miethzins . . .	» 3,890. —	» 97. 25
Inventarvermehrung . . .	» 1,700. 50	» 42. 51
Uebertrag	<u>Fr. 26,399. 12</u>	<u>Fr. 659. 97</u>

		Per Zögling.
	Fr. 26,399. 12	Fr. 659. 97
<i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder . . .	Fr. 5,862. 50	Fr. 146. 56
Landwirthschaft . . .	» 6,259. 72	» 156. 49
	<hr/> » 12,122. 22	<hr/> » 303. 05
<i>Reine Anstaltskosten</i> . . .	Fr. 14,276. 90	Fr. 356. 92

4. Die Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Im Durchschnitt waren 53 Zöglinge in dieser Anstalt. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 13, ausgetreten infolge Admission 11, den Gemeinden wegen Bildungsunfähigkeit zurückgegeben 5 und verstorben 1. Die Admittirten wurden, ausgenommen eines, das, weil klein und schwach, von der Gemeinde weiter versorgt werden musste, alle in Dienstplätze gethan, wo sich die meisten gut verhalten; 2 wurden von ihren unverständigen Müttern aus dem Platze und wieder zu sich genommen; eines lief fort.

Beim Austritt aus der Anstalt nach erfolgter Admission sind die Mädchen durchgehends noch allzu sehr unselbstständig und sollten noch für einige Zeit unter besondere Obhut genommen werden.

Auch sollte Entzug der elterlichen Gewalt immer stattfinden, wo dies geboten erscheint. In der Anstalt werden die Zöglinge hauptsächlich zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet.

Rechnungsergebniss dieser Anstalt:

		Per Zögling.
	Fr. 25,633. 32	Fr. 483. 65
<i>Ausgaben:</i>		
Verwaltung . . .	Fr. 2,480. 20	Fr. 46. 80
Unterricht . . .	» 1,905. 38	» 35. 95
Verpflegung . . .	» 17,379. 14	» 327. 91
Miethzins . . .	» 2,275. —	» 42. 92
Inventarvermehrung . . .	» 1,593. 60	» 30. 07
	<hr/> Fr. 25,633. 32	<hr/> Fr. 483. 65
<i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder . . .	Fr. 7,630. —	Fr. 143. 96
Landwirthschaft . . .	» 1,049. 38	» 19. 79
Gewerbe . . .	» 5. —	» —. 09
	<hr/> » 8,684. 38	<hr/> » 163. 84
<i>Reine Anstaltskosten</i> . . .	Fr. 16,948. 94	Fr. 319. 81

Der Kredit wurde um Fr. 948. 94 überschritten, wobei aber die Inventarvermehrung in Betracht fällt.

C. Verpflegungsanstalten.

1. Staatsanstalten.

a. Männeranstalt Frienisberg.

Die Dislokation dieser Anstalt von der Bärau nach der Staatsdomäne Frienisberg vollzog sich im Frühjahr nach und nach und ohne Unfall. Dagegen erlitt die Anstalt gleich nach der Uebersiedlung einen empfindlichen Verlust durch den Hinscheid der Vorsteherin und Gattin des Vorstehers. Im Durchschnitt hatte die Anstalt 302 Pfleglinge mit 110,138 Verpflegungstage. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 76, wovon 64 überzählig und 12 platzberechtigt waren. Verstorben sind 35 im Durchschnittsalter von 67,5 Jahren, der älteste war 86 Jahre alt. Entlassen und gestrichen wurden 19, wovon 10 von der Gemeinde Bern in ihre neu gegründete Anstalt Kühlewyl versetzt wurden. Die Zahl der Arbeitsfähigen hat eher ab als zugenommen. Höchstens 15 % der Gesammtzahl können zur Landarbeit und ca. 10 % in Gewerbe und Handwerk verwendet werden. Im Durchschnitt waren Taubstumme 38, Geisteskranke 25, gänzlich Idioten 8, Blinde 8, Epileptische 5—6, am eint oder andern Glied amputirt 7 und Bettlägerige 12—15. Das durchschnittliche Alter sämmtlicher Pfleglinge betrug 55 $\frac{3}{4}$ Jahre. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ein guter.

Rechnungsergebniss:

		Per Pflegling.
	Fr. 102,846. 25	Fr. 340. 55
<i>Ausgaben:</i>		
Verwaltung . . .	Fr. 7,576. 10	Fr. 25. 09
Verpflegung . . .	» 65,082. 90	» 215. 51
Miethzins . . .	» 3,943. 10	» 13. 05
Inventarvermehrung . . .	» 26,244. 15	» 86. 90
	<hr/> Fr. 102,846. 25	<hr/> Fr. 340. 55

	Uebertrag . . .	Fr. 102,846. 25	Per Pflegling.	Fr. 340. 55
<i>Einnahmen:</i>				
Kostgelder . . .	Fr. 51,560. 25		Fr. 170. 73	
Gewerbe . . .	» 2,569. 40		» 8. 51	
Landwirthschaft . . .	» 13,348. 25		» 44. 20	
		» 67,477. 90		» 223. 44
<i>Reine Anstaltskosten</i> . . .		Fr. 35,368. 35		Fr. 117. 11

Der Kredit wurde um Fr. 9368. 35 überschritten, herrührend hauptsächlich von der grossen Inventarvermehrung und den Kosten des grossartigen Umzuges dieser Anstalt.

b. Die Frauenanstalt in Hindelbank.

Diese Anstalt beherbergte im Durchschnitt 274 Pfleglinge. Ausgetreten, d. h. in andere Anstalten versetzt worden sind 22 und verstorben 17. Neu eingetreten 36. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen war 59 Jahre. Von den neu Eingetretenen sind weit mehr als die Hälfte, die wegen Alter und Gebrechlichkeit zu keinerlei Arbeitsleistung fähig sind. Das Betragen der Pfleglinge ist im Allgemeinen befriedigend. Es gibt zwar immer eine Anzahl verkommenen Pfleglinge, die viel Unheil anstiften können und recht verderblichen Einfluss ausüben auf ihre Umgebung, so dass sie nicht nur sich selbst, sondern noch mehr den andern Pfleglingen den Aufenthalt und das Leben in der Anstalt verbittern. Namentlich sind dies Ungezügliche in ihren Ansprüchen auf die Kost, die zwar sowohl in Quantität als Qualität selten in Bauernhäusern besser zu finden sein wird, als in dieser Anstalt.

Im Berichtjahre feierte der Anstaltsvorsteher, Herr Flückiger, sein 25jähriges Amtsjubiläum, wobei er für die musterhafte und umsichtige Verwaltung vom Regierungsrathe mit einem Zeichen ehrender Anerkennung bedacht worden ist.

Das Rechnungsergebniss war folgendes:

	Ausgaben:	Per Pflegling.
Verwaltung . . .	Fr. 4,121. 80	Fr. 15. 09
Verpflegung . . .	» 52,330. 23	» 190. 99
Mietzins . . .	» 3,400. —	» 12. 41
Inventarvermehrung . . .	» 2,580. 85	» 9. 42
	Fr. 62,432. 88	Fr. 227. 86
<i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder . . .	Fr. 45,523. 50	Fr. 166. 14
Gewerbe . . .	» 2,720. 10	» 9. 93
Landwirthschaft . . .	» 6,948. 33	» 25. 36
	» 55,191. 93	» 201. 43
<i>Reine Anstaltskosten</i> . . .	Fr. 7,240. 95	Fr. 26. 43

gleich dem Staatszuschuss.

2. Bezirksanstalten für beide Geschlechter.

a. Oberländische Anstalt in Utzigen.

Verpflegt wurden im Ganzen 484 Personen, 261 Männer und 223 Frauen, im Durchschnitt 433 Pfleglinge bei 158,060 Pflegetagen. Eingetreten sind 68 Personen und ausgetreten 46, wovon 33 infolge Todesfall. Letztere hatten ein Durchschnittsalter von $61\frac{1}{2}$ Jahren.

Rechnungsergebniss:

	Ausgaben:	Per Pflegling.
Verwaltung . . .	Fr. 2,696. 10	Fr. 6. 23
Nahrung . . .	» 56,446. 46	» 130. 36
Kleidung . . .	» 4,300. 30	» 9. 93
Verpflegung . . .	» 30,547. 44	» 70. 55
	Fr. 93,990. 30	Fr. 217. 07
<i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder . . .	Fr. 63,903. 60	Fr. 147. 58
Staatsbeitrag . . .	» 8,500. —	» 19. 63
Landwirthschaft . . .	» 18,107. 50	» 41. 82
Gewerbe . . .	» 6,556. 59	» 15. 14
	» 97,067. 69	» 224. 17
<i>Vermögenszuwachs</i> . . .	Fr. 3,077. 39	Fr. 7. 10
<i>Nettokosten per Pflegling</i> . . .		Fr. 160. 11

b. Seeländische Anstalt in Worben.

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge betrug 306. Eingetreten sind 118, ausgetreten 52 und verstorben 63 Personen. Im Ganzen wurden 422 Personen verpflegt.

Der Gesundheitszustand der Pfleglinge war im Ganzen ein ziemlich guter. Die Sterblichkeit betrug 14,9 %. Das Alter der Verstorbenen war im Durchschnitt 60 Jahre und dasjenige sämmtlicher Pfleglinge variirte zwischen 1—84 Jahren.

Rechnungsergebniss:

Ausgaben:

		Fr.	Per Pflegling.
Verwaltung	5,784. 88	Fr. 13. 70
Verpflegung	» 24,844. 06	» 58. 73
Uebrige Rubriken	» 99,348. 14	» 239. 92
		<hr/> Fr. 129,977. 08	<hr/> Fr. 312. 35

Einnahmen:

		Fr.	Per Pflegling.
Landwirthschaft	22,554. 71	Fr. 53. 44
Gewerbe	» 10,860. 03	» 25. 73
Kostgelder	» 66,172. 15	» 156. 80
Uebrige Rubriken	» 24,228. 40	» 57. 11
Staatsbeitrag	» 5,000. —	» 16. 34
		<hr/> » 128,815. 29	<hr/> » 309. 42

c. Mittelländische Anstalt Riggisberg.

Diese Anstalt verpflegte im Ganzen 458 Personen oder durchschnittlich 404. Neu eingetreten sind 52, ausgetreten 68, wovon 55 verstorben im Durchschnittsalter von $61\frac{4}{5}$ Jahren. Mortalität 12 %.

Rechnungsergebniss:

Einnahmen:

		Fr.	Per Pflegling.
Gaben	3,000. —	Fr. 7. 42
Landwirthschaft	» 9,454. 06	» 23. 40
Gewerbe	» 3,065. 86	» 7. 59
Kostgelder	» 62,712. 95	» 155. 23
Staatsbeitrag	» 8,000. —	» 19. 80
		<hr/> Fr. 86,232. 87	<hr/> Fr. 213. 44

Ausgaben:

		Fr.	Per Pflegling.
Verwaltung	3,584. 55	Fr. 8. 87
Nahrung	» 56,675. 17	» 140. 28
Kleidung	» 4,800. 85	» 11. 88
Verpflegung	» 16,049. 21	» 39. 73
		<hr/> » 81,109. 78	<hr/> » 200. 76

Einnahmenüberschuss . . .

Fr. 5,123. 09

Fr. 12. 68

Nettokosten per Pflegling Fr. 162. 35.

d. Stadtbernerische Anstalt in Kühlewyl.

Diese von der Gemeinde Bern für 400 Pfleglinge errichtete Anstalt wird erst auf 1. Juli 1892 definitiv eröffnet. Nebst der ersten Hälfte Staatsbeitrag an die Einrichtungskosten erhielt die Anstalt auch Fr. 1050 Beitrag an die Betriebskosten für 31 Pfleglinge, die sich seit Frühjahr 1890 bereits in Kühlewyl befinden. Auf Ende des Berichtjahres wurden bereits 11 Pfleglinge aus der Anstalt Hindelbank und 10 aus der Anstalt Frienisberg nach Kühlewyl versetzt. Die in den Staatsanstalten hiedurch freigewordenen Plätze wurden sogleich wieder durch Andere ersetzt.

VII. Wasserschaden und Liebessteuern.

Die sehr grossen Wasserverheerungen im verflossenen Sommer, welche hauptsächlich den Amtsbezirk Signau empfindlich heimgesucht haben, veranlassten die Direktion, dem Regierungsrathe zu beantragen, es sei im ganzen Kanton eine allgemeine Liebesgabensammlung zu veranstalten. Der Regierungsrath erliess hierauf unterm 2. September einen bezüglichen Aufruf.

Diese Liebesgabensammlung ergab bis Ende Jahres, trotzdem dass sie durch das grosse Brandunglück von Meiringen in ganz erheblichem Masse beeinträchtigt worden ist, die schöne Summe von Fr. 46,347. 58

Hiezu konnte noch geschlagen werden:	Uebertrag Fr. 46,347. 58
a. Der Saldo aus früheren Sammlungen mit	4,305. 85
b. Der Depotzins der Staatskasse pro 1891 à 4 %	» 549. 50
<i>Summa verfügbare</i>	Fr. 51,202. 93

Die Vertheilung dieser Summe an die Beschädigten wurde sogleich an die Hand genommen und ein Schema aufgestellt, das unterm 30. Dezember vom Regierungsrathe ist genehmigt worden. Nach Mitgabe dieses Vertheilungsentwurfes haben erhalten:

- 1) Beschädigte mit keinem oder Vermögen bis auf Fr. 1000 15 % des Schadens,
- 2) » » Vermögen von Fr. 1001—5000 12 % des Schadens,
- 3) » » » » 5001—10,000 7 % des Schadens.

Beschädigte mit grösserem Vermögen, sowie Gemeinde- und Korporationsgüter wurden nicht berücksichtigt.

Zur Auszahlung an die nach diesem Verhältniss ausgemittelten Beschädigten in 25 Gemeinden wurde eine Gesamtsumme von **Fr. 51,084. 78** angewiesen. Hiebei wurde ein Gesamtschaden von Fr. 366,424 berücksichtigt.

Das eingelangte Gesuch eines Gemeinderathes, es möchten Schritte gethan werden, dass ein schon früher an einen Beschädigten ausgerichteter Betrag von der Beschlagnahme durch Dritte befreit wird, wurde dahin beantwortet, es habe der Regierungsrath fraglichen Betrag aus der allgemeinen Liebesgabensammlung unter dem Vorbehalt verabfolgt, dass derselbe von jeder Beschlagnahme befreit sei und lediglich zum Unterhalt des Schuldners und seiner Familie dienen soll.

VIII. Beiträge an schweizerische Hülfs gesellschaften im Auslande.

Der Staatsbeitrag von Fr. 2000 wurde, wie bisher, dem Bundesrathe zur Vertheilung übermittelt. Letzterer hat ein begründetes Gesuch um Erhöhung dieses Beitrages gestellt, und es wurde diesem Gesuche in der Weise entsprochen, dass für die Zukunft der Beitrag auf dem Budgetwege um Fr. 500 erhöht worden ist. Es bestehen im Auslande 129 Unterstützungsvereine, von welchen 115 ausschliesslich Schweizervereine sind. Die Gesamtausgaben derselben für wohlthätige Zwecke erreichten die Höhe von Fr. 422,647. 51.

Bern, den 25. Februar 1892.

Der Direktor des Armenwesens:

Rätz.